

Von: Transparenz (SGD Süd)
An: [REDACTED]
Gesendet am: 30.03.2023 11:38:12
Betreff: Ihr Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem LTranspG;

Hier: Informationszugang

Ihr Aktenzeichen: [REDACTED]
Unser Aktenzeichen: 0831/2023-3-003

Sehr geehrter [REDACTED],

bezugnehmend auf Ihren Antrag auf Information nach § 11 Abs. 1 LTranspG vom 13.03.2023 bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) betreffend die Gewährung von Auskünften, können Ihnen gem. § 12 Abs. 1 LTranspG nachfolgende Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Antrag 1:

Welche Information liegt Ihnen über den ökologischen und chemischen Zustand und das ökologische und chemische Potenzial der Queich innerhalb des Stadtgebietes von Landau vor?

Die Bewertung des ökologischen und chemischen Zustandes der Oberflächenwasserkörper kann im Geoportal-Wasser (<https://wasserportal.rlp-umwelt.de/servlet/is/2024/>) eingesehen werden. Bei der „Mittleren Queich“ handelt es sich um ein erheblich verändertes Gewässer im Sinne des § 28 WHG. Der Oberflächenwasserkörper hat ein mäßiges ökologisches Potenzial und befindet sich in einem guten chemischen Zustand.

Antrag 2:

Welche Informationen liegen Ihnen zur geplanten Radwegbrücke vor?

Die SGD Süd war im Zuge von Vorabstimmungen eingebunden. Hierbei wurden Informationen zum Trassenverlauf und Überlegungen zur konstruktiven Ausgestaltung mitgeteilt.

Antrag 3:

Liegen Ihnen Untersuchungen zu den durch die Radwegbrücke zu erwartenden bau- und anlagebedingten Auswirkungen auf die Queich insbesondere aufgrund der Verschattung und der Einbringung von Fundamenten vor?

Die Bewertung dieser Auswirkungen muss im Fachbeitrag Naturschutz bzw. im Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie erfolgen. Diese Fachbeiträge sind vom Maßnahmenträger im Zuge der Planung zu erstellen. Dabei gilt das Verschlechterungsverbot der Wasserrahmenrichtlinie.

Antrag 4:

Wurde die SGD Süd in einem die Radwegebrücke betreffenden Planungs- oder Zulassungsverfahren bereits beteiligt oder sonst mit dem Projekt befasst und wenn ja: wie hat sich die SGD Süd dazu geäußert?

Zu der geplanten Radwegbrücke gab es bereits mehrere Abstimmungsgespräche zwischen der Stadtverwaltung Landau und der SGD Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Neustadt/Weinstraße. Die SGD Süd hat dabei deutlich gemacht, dass

- o durch die Errichtung der Brücke der Fließquerschnitt nicht eingeengt werden darf
- o das Gewässerprofil der Queich durch die geplante Maßnahme nicht nachteilig verändert werden darf
- o die Unterkonstruktion der Brücke nicht im Gewässerprofil errichtet werden darf, folglich also keine Bauwerksstützen, Fundamente usw. in die Queich gestellt/eingebracht werden dürfen
- o die Gewässerunterhaltung und eine entsprechende Zuwegung weiterhin gewährleistet sein müssen
- o eine vollständige Deckelung der Queich nicht genehmigungsfähig ist; eine stellenweise Übershattung wird dagegen aus gewässerökologischer Sicht begrüßt.

Aktuell sind weitere Abstimmungen vorgesehen. Ein zugehöriger Genehmigungsantrag für die Errichtung der Radwegebrücke liegt unserem Haus bisher nicht vor.

Antrag 5:

Ist Ihnen bekannt, dass bereits Baugrunduntersuchungen für die Errichtung von Brückenpfeilern im Gewässer durchgeführt wurden?

Nein, für die Errichtung der Brücke muss eine wasserrechtliche Genehmigung durch die SGD Süd erteilt werden. Die SGD Süd hat bereits gegenüber der Stadt Landau die Errichtung von Brückenpfeilern im Gewässerprofil der Queich abgelehnt.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

--


Abteilung 1 – Zentrale Aufgaben

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße



www.sgdsued.rlp.de

--

Die E-Mail-Adresse ist aus technischen Gründen nicht für den Empfang signierter E-Mails geeignet.

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://www.sgdsued.rlp.de/datenschutz> bereitgestellt.

Von: Transparenz (SGD Süd)
An: [REDACTED]
Gesendet am: 15.06.2023 15:14:11
Betreff: Ihr Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem LTranspG;

Hier: Informationszugang
Ihr Aktenzeichen: [REDACTED]
Unser Aktenzeichen: 0831/2023-3-003

Sehr geehrter [REDACTED],

Bezug nehmend auf Ihre E-Mail vom 30.03.2023 können Ihnen nachfolgende Informationen zur Verfügung gestellt werden.

zu "... Antwort auf Antrag 2 noch dahingehend zu ergänzen, welche Informationen zum Trassenverlauf und welche Überlegungen zur konstruktiven Ausgestaltung mitgeteilt wurden."

Wie bereits in meiner E-Mail vom 30.03.2023 an Sie mitgeteilt, werden diese Unterlagen erst im Rahmen der weiteren Planung erstellt.

Folglich liegen uns derzeit keine entsprechenden Unterlagen vor.

zu "... Antrag 3 wird die Frage, ob Ihnen Untersuchungen zu den durch die Radwegbrücke zu erwartenden bau- und anlagebedingten Auswirkungen auf die Queich insbesondere aufgrund der Verschattung und der Einbringung von Fundamenten vorliegen, nicht beantwortet. Wir bitten daher im Nachgang um Auskunft, welche Untersuchungen Ihnen vorliegen sowie um Überlassung dieser Untersuchungen."

Die Überlegungen zur Ausführung der Radwegebrücke wurden unserer Behörde im Rahmen von Abstimmungsgesprächen vorgestellt.

Die aktuellen Überlegungen zur konstruktiven Ausgestaltung sehen Querriegel vor auf denen die Stützpfeiler der Brücke errichtet werden sollen.

Die zugehörigen Unterlagen liegen uns nicht vor.

Die Bereitstellung dieser Unterlagen können Sie beim Vorhabenträger, der Stadt Landau, erfragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

--

[REDACTED]
Abteilung 1 – Zentrale Aufgaben

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

[REDACTED]


www.sgdsued.rlp.de

--

Die E-Mail-Adresse ist aus technischen Gründen nicht für den Empfang signierter E-Mails geeignet.

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://www.sgdsued.rlp.de/datenschutz> bereitgestellt.